

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
47.	Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 03. September 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Raum 904	S. 154

## Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

### Neue Sammelstelle für Elektroschrott

Seit dem 1. Juni 2009 befindet sich die Abgabestelle für Elektroschrott auf dem Gelände des Stadtbetriebes Bornheim, Donnerbachweg 15 in Bornheim-Waldorf.

Annahmezeiten sind:

Mo. – Mi. 07:30 – 15:00 Uhr

Do. 10:00 – 18:00 Uhr

Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner ist Herr Meißler, Tel. 02227/932026.

### Energieberatung

Im Rathaus der Stadt Bornheim kann erstmalig eine unabhängige Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW angeboten werden. Entstanden ist die Idee in der ILEK\*-Projektgruppe "Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz". Künftig soll in jeder der sechs linksrheinischen Kreis-Kommunen einmal pro Monat ein fester Beratungstag angeboten werden.

Es berät Sie Herr Dipl.-Ing. Wilfried Thalhäuser.

Der erste Beratungs-Termin im Bornheimer Rathaus ist

**Mittwoch, der 26. August 2009**

Terminvergabe und Kontakt über

Frau Anne Gorka, 02222 945 – 307 oder

E-Mail: [Anne.Gorka@Stadt-Bornheim.de](mailto:Anne.Gorka@Stadt-Bornheim.de)

Für die Beratung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5 € erhoben

47. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 03. September 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Raum 904

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, dem 03. September 2009, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Raum 904 die nächste Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen sowie des Schriftführers / der Schriftführerin	
3	Einwohnerfragestunde  Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann.  Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, von allgemeiner Bedeutung sein und in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.  Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt oder dieses Ausschusses fallen oder die nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen.  Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.  Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
4	Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Bornheim am 30.08.2009	355/2009

- 5 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters 356/2009  
der Stadt Bornheim am 30.08.2009
- 6 Mitteilungen mündlich
- 7 Anfragen mündlich

Bornheim, den 17.08.2009  
STADT BORNHEIM



(Manfred Schier)  
Wahlleiter